

§ 34 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiTaG)

Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland

Für die Zeit ab:

Kind, das in einer Kindertageseinrichtung in Hamburg betreut wird

Name:

Vorname:

weiblich männlich

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Nur auszufüllen, wenn ein Zuzug in den Kreis Pinneberg bevorsteht oder kürzlich erfolgt ist.

zugezogen am:

von:

1. Personensorgeberechtigte / Personensorgeberechtigter

Frau Herr

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

2. Personensorgeberechtigte / Personensorgeberechtigter

Frau Herr

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Angaben zur Kindertageseinrichtung

tägliche Betreuungszeit:

Stunden/täglich

Kontaktdaten der
Kindertagesstätte
(Anschrift, E-Mail, Telefon)

Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

1. Kopie des Betreuungsvertrags mit maßgeblicher Stundenanzahl (Betreuungsumfang)
2. Meldebescheinigung, sofern der Zuzug in den Kreis Pinneberg bevorsteht oder kürzlich erfolgt ist

Hinweise

Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Förderung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland bildet der § 34 des KiTaG. Demnach muss der örtliche Träger der Jugendhilfe sicherstellen, dass die Eltern keine unzulässig hohen Elternbeiträge zu zahlen haben.

Elternbeiträge (§ 31 KiTaG)

Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich

1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Beispiel 1: 8 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind unter 3 Jahre)

▶ $5,80 \text{ €} * 8 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{232,00 \text{ €}}$

Beispiel 2: 6 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind über 3 Jahre)

▶ $5,66 \text{ €} * 6 \text{ (Stunden pro Tag)} * 5 \text{ (Tage pro Woche)} = \underline{169,80 \text{ €}}$

Verfahren

Nach Prüfung der vollständigen Unterlagen erhalten Sie eine so genannte Finanzierungszusage. Aus der Finanzierungszusage geht der Elternanteil (Elternbeitrag zzgl. einer Verpflegungskostenpauschale in Höhe von zurzeit 40,00 €) hervor, welchen Sie direkt an Ihre Kindertagesstätte zu entrichten haben.

Der Elternanteil wird von dem Leistungsentgelt (Platzkosten in Hamburg) abgezogen, so errechnet sich der Finanzierungsbetrag. Der Finanzierungsbetrag wird vom Kreis Pinneberg getragen und von dort aus direkt mit der Kita abgerechnet.

Änderung im Betreuungsverhältnis

Sofern sich Änderungen im Betreuungsverhältnis ergeben oder dieses beendet wird, ist dies umgehend mitzuteilen. Bitte denken Sie auch daran, die entsprechenden Unterlagen (z.B. Änderungsvereinbarung oder Kündigungsbestätigung) einzureichen.

Kita-Portal / Anmeldungen bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein

Sollten Sie Ihr Kind bei weiteren Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein auf Wartelisten gesetzt haben, kann es vorkommen, dass diese Anmeldungen bei Aktivierung der Förderung für Hamburger Kindertagesstätten wegfallen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir Sie, sich im Kita-Portal des Landes Schleswig-Holsteins anzumelden und erneute eine Einschreibung auf den Wartelisten zu veranlassen.

Nähere Informationen zum Kitaportal finden Sie unter www.kitaportal-sh.de.

Kontakt

Das ausgefüllte Formular mit den vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an den

Kreis Pinneberg, Abteilung Kindertagesbetreuung,

Team Förderung von Kindertageseinrichtungen

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn.

Oder per E-Mail an fd31-4kf@kreis-pinneberg.de.

Tel.: (04121) 4502-3452 /-3626 (dienstags und donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr)

Datenschutz

Datenschutzhinweise für Personensorgeberechtigte nach Art. 13 DS-GVO

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union.

Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Dies gilt auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die landesweite Kita-Datenbank. Die vollständigen Datenschutzhinweise hierzu können Sie unter www.kitaportal-sh.de/de/datenschutz einsehen.

Erklärung

Der Kreis Pinneberg erhebt und verarbeitet im Rahmen des Kostenausgleichs personenbezogene Daten. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass sich die Mitarbeitenden des Kreises Pinneberg, die mit der Bearbeitung des Anliegens beschäftigt sind und die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung und des Kita-Trägers mit Informationen und Unterlagen austauschen. Dies gilt auch für den Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen.

Die Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Kita-Portal (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Angabe

Dieser Antrag wird gestellt, weil

- ich die Betreuung meines Kindes in der auf Seite 1 genannten Kita wünsche.
- ich für die Betreuung meines Kindes im Kreis Pinneberg keinen geeigneten Kita-Platz bekommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r